



Gleich
geht's
los

Start 14:00 Uhr



ETL | Freund & Partner GmbH
ETL | ADVITAX GmbH

Ihlenfelder Straße 5
17034 Neubrandenburg

www.fp-neubrandenburg.de
www.advitax-neubrandenburg.de



Andrea Bruhn



Olaf Jaensch



Christoph Moeck



Burkhard Wendorff



Thomas Wiethoff

März 2021

Monatsticker

ETL

Agenda

1. Aktuelles – kurz & knapp
2. COVID-19 – rechtliche Fragen
3. Ausbildungsplatzförderung
4. Update zu den Corona-Wirtschaftshilfen

Aktuelles kurz & knapp



Nutzungsdauer von Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung

- Computerhardware
- Betriebs- und Anwendersoftware
- Nutzungsdauer auf 1 Jahr verkürzt

lt. BMF kommt dies einer „Sofortabschreibung“ gleich

- für Wirtschaftsjahre, die nach dem **31.12.2020** enden
- auch für in den Vorjahren angeschaffte Wirtschaftsgüter
- auch für Wirtschaftsgüter des Privatvermögens



Bundesrat hat dem Dritten Corona-Steuerhilfegesetz am 05.03.2021 zugestimmt

1. Mehrwertsteuersenkung Gastronomie auf Speisen verlängert bis 31.12.2022
2. Steuerlicher Verlustrücktrag
 - für 2020 und 2021 bis zu 10 Mio. Euro
 - Pauschaler Verlustrücktrag auch für den VZ2021 in VZ2020
3. Kinderbonus: pro Kind einmalig 150 Euro
4. Unterstützung der Kulturschaffenden „Neustart Kultur“
5. Corona-Zuschuss für Grundsicherungsempfänger: pro Erwachsener einmalig 150 Euro
6. Erleichterter Zugang zur Grundsicherung bis 31.12.2021 verlängert



Mietausfall bei Vermietung und Verpachtung

Keine steuerlichen Auswirkungen durch Corona-Krise

Die OFD Nordrhein-Westfalen hat sich mit einem Schreiben vom 02.12.2020 zum Mietausfall bei der Vermietung und Verpachtung aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise geäußert.

Im Kern soll ein Erlass aufgrund einer finanziellen Notsituation des Mieters keine Auswirkung auf die bisherige Beurteilung des Mietverhältnisses haben.

Der Werbungskostenabzug bleibt somit erhalten.

Katalog der Vorläufigkeitsvermerke aktualisiert Festsetzung des Solidaritätszuschlages erfolgt ab 2020 vorläufig

Der Katalog der Vorläufigkeitsvermerke wurde vom BMF mit Schreiben vom 04.01.2021 erweitert.

Die Vorläufigkeit erfasst nun auch die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlages ab 2020,

da hierzu nach Auslaufen des Solidarpakts II zum 31. Dezember 2019 bereits Verfahren beim BFH (IX R 15/20) sowie beim BVerfG (2 BvL 6/14) anhängig sind.

Homeoffice-Pauschale vs. Entfernungspauschale

- Homeoffice-Pauschale 5 EUR / Tag, max. 600 EUR p.a.
- = 120 Tage im Homeoffice * 5 EUR = 600 EUR Werbungskosten
- = 120 Tage keine Entfernungspauschale

120 Tage * 0,30 EUR * 16,5 km Entfernung W/A = 594 EUR Werbungskosten = **weniger**

120 Tage * 0,30 EUR * 17 km Entfernung W/A = 612 EUR Werbungskosten = **mehr**

Steuerermäßigung für energetische Gebäudesanierung ab 2020 - BMF veröffentlicht Einführungsschreiben

- neue Steuerbegünstigungen für energetische Maßnahmen
- an ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzten (oder unentgeltlich überlassenen) Gebäuden (bzw. Gebäudeteilen)
- die älter als 10 Jahre sind
- Investitionszeitraum 2020 bis 2030
- Begünstigte Maßnahmen z. Bsp.:
 - Wärmedämmung
 - Erneuerung der Fenster und Außentüren
 - Einbau einer Lüftungsanlage
 - Erneuerung der Heizungsanlage oder deren Optimierung
 - Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

Steuerermäßigung für energetische Gebäudesanierung ab 2020 - BMF veröffentlicht Einführungsschreiben

WIE wird gefördert?

- Ermäßigung der Einkommensteuer um 20% der Aufwendungen
- Maximal 40.000 EUR pro Objekt
- Verteilt über drei Jahre

Jahr 1 = 7%

Jahr 2 = 7%

Jahr 3 = 6%

gesamt = 20%

- Nur unbare Zahlungen
- Nachweis des Fachunternehmens nach amtlich vorgeschriebenem Muster muss vorliegen

Neue BMF-Schreiben zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Sachspenden

- Sachspenden aus dem Unternehmensvermögen grds. umsatzsteuerpflichtig
- Bemessungsgrundlage einer Spende bestimmt sich nach fiktiven Einkaufspreis im Zeitpunkt der Spende
- Finanzverwaltung stellt nun endlich klar, dass Ansatz mit 0 € bei wertloser Ware erfolgen kann
- z. Bsp.: bei Lebensmitteln und Non-Food-Artikeln mit Mindesthaltbarkeitsdatum
- Weitere Billigkeitsregelung aufgrund der Corona-Pandemie:

Keine Umsatzbesteuerung von Sachspenden von Einzelhändlern an steuerbegünstigte Organisationen vom 01. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021

COVID-19 rechtliche Fragen



COVID-19 – rechtliche Fragen

- **Testpflicht**
- **Impfpflicht**
- **Kurzarbeitergeld (KUG)**
- **Ansprüche nach dem IFSG**
- ...

COVID-19 – rechtliche Fragen

ETL | Rechtsanwälte

www.etl-rechtsanwaelte.de
www.etl-ra.de

COVID-19 – rechtliche Fragen

ETL | Rechtsanwälte

COVID-19 Top-Themen

19.03.2021
24 rechtliche Fragen und Antworten zur
Impfung gegen das Coronavirus / Covid-19

19.03.2021
Über 450 Gerichtsentscheidungen zum Co-
ronavirus

15.03.2021
25 Fragen und Antworten zum IfSG

15.03.2021
30 Fragen und Antworten zum Homeoffice

10.03.2021
50 Fragen und Antworten zum Kurzarbeiter-
geld (KuG/Kug)

04.02.2021
46 arbeitsrechtliche Fragen und Antworten
zum Coronavirus

11.01.2021
Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern in
Zeiten von Corona

COVID-19 weitere Infos

15.03.2021
Kurzarbeit Null kürzt den Urlaub

05.03.2021
Corona – Entschädigung für Frühjahrs-
Lockdown 2020

12.02.2021
Keine Leistungen vom Betriebsschließungs-
versicherer wegen fehlender Auflistung von
Corona im Infektionsschutzgesetz

09.02.2021
Kein Mietmangel bei pandemiebedingten
Nutzungseinschränkungen im Hotelbetrieb

28.01.2021
Fristlose Änderungskündigung zur Einfüh-
rung von Kurzarbeit

25.01.2021
Verpflichtung beschlossen, mehr Homeof-
fice zu ermöglichen

Aktuelle Top-Themen

11.03.2021
EuGH äußert sich zur Rufbereitschaft

12.02.2021
Monatliche Pauschale für Nacht- und/oder
Sonntagsarbeit ist steuerpflichtig!

21.01.2021
Handy zwischen Ohr und Schulter kann zu
Bußgeld führen!

20.01.2021
Honorararzt – selbständig oder scheinselb-
ständig?

06.01.2021
Erstattungsansprüche aus § 64 GmbHG
können dem Schutz durch eine D&O-
Versicherung unterfallen

04.01.2021
Volleyballtrainer rentenversicherungspflich-
tig

Letzte Aktualisierung

Aktuelles

22.03.2021
Der Geschädigte eines Verkehrsunfalles
muss seine Kaskoversicherung nicht zwin-
gend in Anspruch nehmen

[Alle sehen >](#)

Frage des Tages

29.03.2021
Jobticket als lohnsteuerpflichtiger Sachbe-
zug?

[Alle sehen >](#)

Unsere Erfolge

19.03.2021
ETL Rechtsanwälte gewinnen vor dem Ar-
beitsgericht Berlin

[Alle sehen >](#)

COVID-19 – rechtliche Fragen

ETL | Rechtsanwälte

ÜBER UNS ▼ STANDORTE RECHTSGEBIETE PRODUKTE AKTUELLES ▼

Unser Angebot

Telefonische Beratung für Unternehmer auf Basis einer Flatrate

ab **16 €**
netto monatlich

Recht haben und Recht bekommen ...

... sind zwei Seiten einer Medaille. Und zum Anwalt geht man nicht gleich. Also werden Entscheidungen oft ohne anwaltlichen Rat getroffen – mit zum Teil schlimmen wirtschaftlichen Folgen.

Anwaltliche Beratung für Unternehmer ab 16 EUR monatlich

Mit der Beratungspolice der ETL-Rechtsanwälte sichern Sie sich rechtzeitig anwaltlichen Rat – ohne die Sorge um unkalkulierbare Gebühren

COVID-19 – rechtliche Fragen

ETL | Rechtsanwälte

Mit der Beratungspolice sichern Sie sich ...

- anwaltliche, telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte
- auf allen für Unternehmer maßgeblichen Rechtsgebieten
- zum monatlichen Pauschalpreis ab 16 EUR zzgl. USt.
- für garantiert 60 Minuten
- mit jederzeitiger Kündigungsmöglichkeit zum Monatsende

Sie erhalten u.a. Rechtssicherheit auf den Rechtsgebieten

- Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Handelsrecht
- Mietrecht
- Verkehrsrecht

ETL



**Bundesagentur
für Arbeit**

Ausbildungsplatz-
Förderung

Ausbildungsplatzförderung



The screenshot shows the website of the Bundesagentur für Arbeit. The header is red with the logo and navigation links: 'Anmelden' with a user icon, 'eServices' with a grid icon, and 'Suche' with a magnifying glass icon. Below the header, a breadcrumb trail reads: 'Startseite Unternehmen > Finanzielle Hilfen und Unterstützung > Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“'. The main content area features a large image of a man and a woman in a workshop. Overlaid on the left side of the image is a text box with the title 'Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus' and a paragraph explaining the program's purpose during the Corona crisis.

Bundesagentur für Arbeit

Anmelden | eServices | Suche

Startseite Unternehmen > Finanzielle Hilfen und Unterstützung > Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus

Die Corona-Krise stellt viele Ausbildungsbetriebe vor große finanzielle Herausforderungen. Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt Ihren Betrieb mit der Ausbildungsprämie (plus), wenn Sie die Anzahl Ihrer Ausbildungsplätze halten oder sogar erhöhen.

Ausbildungsplatzförderung

- ausgeweitet auf das Ausbildungsjahr 2021/2022
- kleine und mittlere von der Pandemie betroffene Betriebe,
- die mindestens genauso viel ausbilden wie im Vorjahr:
 - Ausbildungsprämie
 - statt bisher 2.000 € künftig Zuschuss von 4.000 € pro Ausbildungsvertrag
- wer mehr ausbildet:
 - Ausbildungsprämie plus
 - statt bisher 3.000 € ab dem 01. Juni 2021 sogar maximal 6.000 € pro Vertrag
- Weitere Förderungen und das Antragsformular auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit
- Antragsfrist beachten: spätestens 3 Monate nach Ende der Probezeit

Wirtschaftshilfen in der Corona- Pandemie

ein Update





Soforthilfe aus 2020

Update Soforthilfe

- Landesförderinstitut hat Anfang März in Mecklenburg-Vorpommern mehrere Tausend Unternehmen angeschrieben, ihren Liquiditätsengpass für die Gewährung der **Soforthilfe** zu überprüfen
- im Falle einer **Überkompensation** ist die Soforthilfe ganz oder teilweise zurückzuzahlen
- Schreiben ist als „Gedankenstütze“ zu verstehen
- Die 14-Tage-Frist betrifft nur die Mitteilung der mit dem Schreiben abgefragten Daten zum Antragsteller (Geburtsdatum)
- Die „Selbstprüfung“ unterliegt nicht dieser Frist, sollte aber in einem vertretbaren Zeitraum erarbeitet werden – **aktuell noch viele offene Fragen**



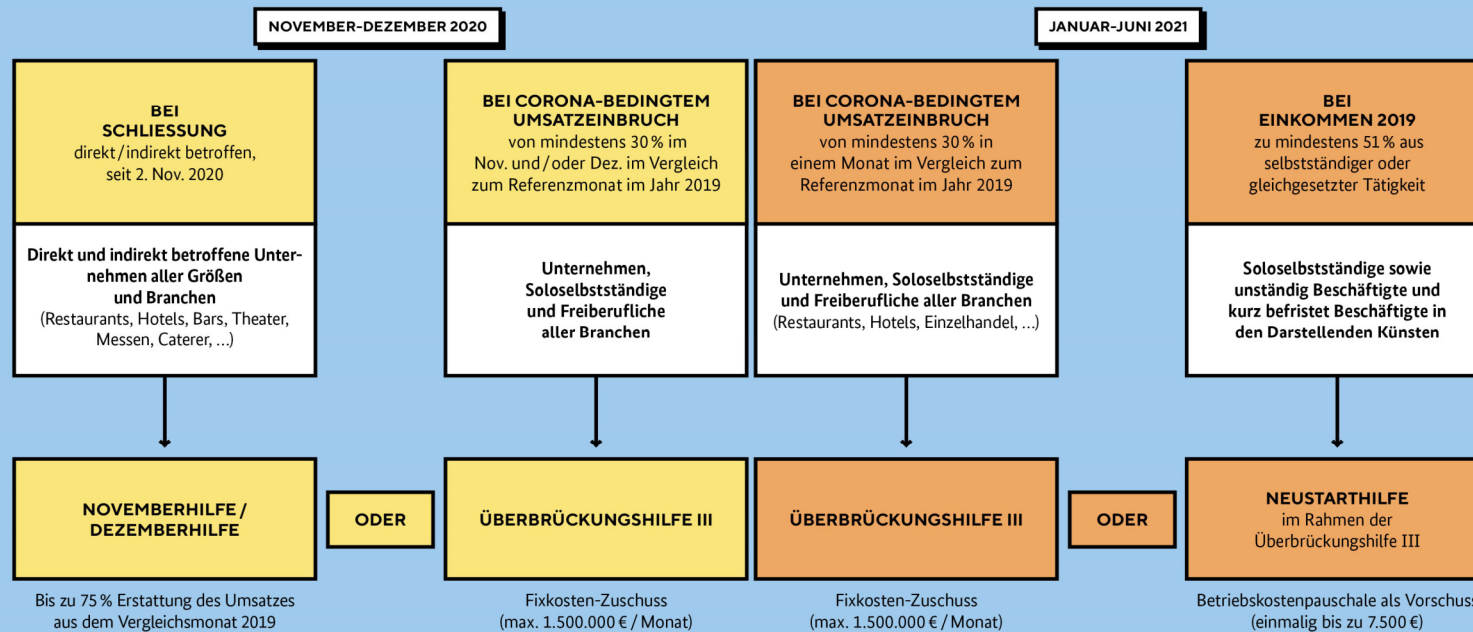
Überbrückungshilfe III und außerordentliche Wirtschaftshilfen

Das Große Ganze

Antragsfrist
30.04.2021

AKTUELLE CORONA-HILFEN AUF EINEN BLICK

Für jedes Unternehmen die passende Unterstützung zur richtigen Zeit.



Alle Infos unter ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de und bundesfinanzministerium.de

© Bundesministerium der Finanzen

Update November- / Dezemberhilfe

- nunmehr sind **Gaststätten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Gaststättengesetzes** wahlweise auch unabhängig von Umsätzen mit anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten innerhalb desselben Unternehmens (Mischbetrieb) bzw. Unternehmensverbundes für die November- und/oder Dezemberhilfe antragsberechtigt.

ABER: Soweit für das Gesamtunternehmen Überbrückungshilfe II und/oder III für November bzw. Dezember 2020 beantragt wird, ist die gesamte Förderung auf den "Teilbetrieb GASTSTÄTTE" anzurechnen.

- Kurzarbeitergeld muss für alle Beschäftigten angerechnet werden, die ganz oder teilweise dem Betrieb der Gaststätte zuzurechnen sind.

Überbrückungshilfe III

- Sämtliche **betriebliche Fixkosten** der **Ziffern 1 bis 10** sind nur dann förderfähig, wenn sie vor dem 1. Januar 2021 privatrechtlich bzw. hoheitlich begründet worden sind.
- Bei Kosten der **notwendigen** Instandhaltung oder Wartung (nicht Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen) gilt die Frist als erfüllt, wenn sich der Vermögensgegenstand zum 1. Januar 2021 im Vermögen des Antragstellenden befand

Der Begriff „notwendig“ ist hierbei eng auszulegen. Es können defekte Wirtschaftsgüter erstattet werden. Eine Erneuerung z. B. modisch überholter Wirtschaftsgüter kann nicht angesetzt werden

Ausnahmen:

- Fixkosten, die nach dem 1. Januar 2021 entstehen und betriebsnotwendig sind und ein vorher vorhandenes, erforderliches Objekt (z. B. Fahrzeug) durch ein neues ersetzen. Dabei sind maximal die Kosten in bisheriger Höhe ansetzbar.
- Hygienemaßnahmen einschließlich investiver Maßnahmen

Überbrückungshilfe III

- **Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen** bis zu 20.000 Euro pro Monat zur Umsetzung von Hygienekonzepten. Erstattet werden Kosten, die im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 angefallen sind.
- **Investitionen in Digitalisierung** (z.B. Aufbau oder Erweiterung eines Online-Shops, Ausbau der Website) einmalig bis zu 20.000 Euro. Im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 angefallen sind

Das Fehlen einer Schlussrechnung steht der Erstattungsfähigkeit der Kosten nicht entgegen; eine reine Beauftragung der baulichen Maßnahmen reicht hingegen nicht aus (mindestens Zwischenrechnungen erforderlich)



Neustarthilfe für Soloselbstständige

Neustarthilfe für Soloselbstständige

Soloselbstständige können alternativ zur Fixkostenerstattung eine einmalige Betriebskostenpauschale – „Neustarthilfe“ – in Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019

bis max. 7.500 Euro bekommen.

Voraussetzung: Der volle Betrag wird gewährt, wenn die Umsätze Januar – Juni 2021 um mehr als 60 % gegenüber dem Referenzumsatz 2019 zurückgegangen sind.

Neustarthilfe - Antragsberechtigung

- Soloselbständige – Freiberufler oder Gewerbetreibende

ohne einen Vollzeitbeschäftigten

unschädlich: - Mitarbeiter, der weniger als 30 h arbeitet
- Auszubildende

- neu - Soloselbständige, die ihren gesamten Umsatz aus einer Personengesellschaft erzielen

- neu - Kapitalgesellschaften, die nur einen Gesellschafter haben

Neustarthilfe - Antragsstellung

Soloselbständige



Unternehmer selbst
über ELSTER

oder

neu über den prüfenden Dritten
(Steuerberater)

**Personengesellschaft
Kapitalgesellschaft**



nur über prüfenden Dritten



Unsere nächsten Termine:

jeweils mittwochs 14 Uhr

- 05.05.2021
- 16.06.2021



Andrea.Bruhn@etl.de



Olaf.Jaensch@etl.de



Christoph.Moeck@etl.de



Burkhard.Wendorff@etl.de



Thomas.Wiethoff@etl.de

www.fp-neubrandenburg.de
www.advitax-neubrandenburg.de